

## HR fragt HR – Homeoffice: Wie gehen Sie vor?

(04/2021)

- Betriebsvereinbarung?
- Was stellen wir zur Verfügung?
- Wie hoch ist die Pauschale?

Wissen im Netzwerk teilen – ein wichtiger Nutzen für unsere Forum Personal Mitglieder.

In vielen Unternehmen wird über die Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen zum Homeoffice diskutiert. Mitglieder im Forum Personal haben uns gefragt, wie es andere Mitgliedsunternehmen machen. Deshalb haben wir gefragt:

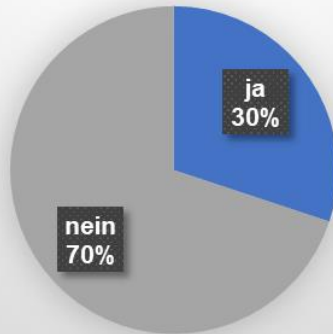
### Wie gehen Sie mit Homeoffice um?

113 unterschiedliche Mitgliedsunternehmen haben geantwortet.

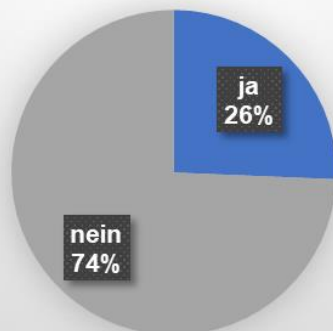
#### Die Kernaussagen:

- Viele Unternehmen haben noch keine Betriebsvereinbarung zum Homeoffice abgeschlossen.
- Homeoffice wird entweder sehr gering oder sehr flexibel ermöglicht (1 – 2 Tage oder komplett flexibel)
- Für das Arbeiten im Homeoffice werden überwiegend
  - Laptop
  - Handy
  - Tastatur / Maus
  - Headsetzur Verfügung gestellt. Oft auch ein eigener Bildschirm.
- Eine Pauschalabgeltung für das Arbeiten im Homeoffice haben wenige Unternehmen vorgesehen. Viele warten mit der Entscheidung ob bzw. wie hoch es eine Abgeltung geben wird, noch ab.
- Wenn eine Pauschalabgeltung vereinbart wurde, dient diese vor allem zum Ersatz der Internetkosten oder auch der Telefongebühren.
- Oft kam die Rückmeldung, dass Homeoffice auf Wunsch der Mitarbeitenden nach der Pandemie weiter angeboten wird, nicht aufgrund betrieblicher Erfordernisse.

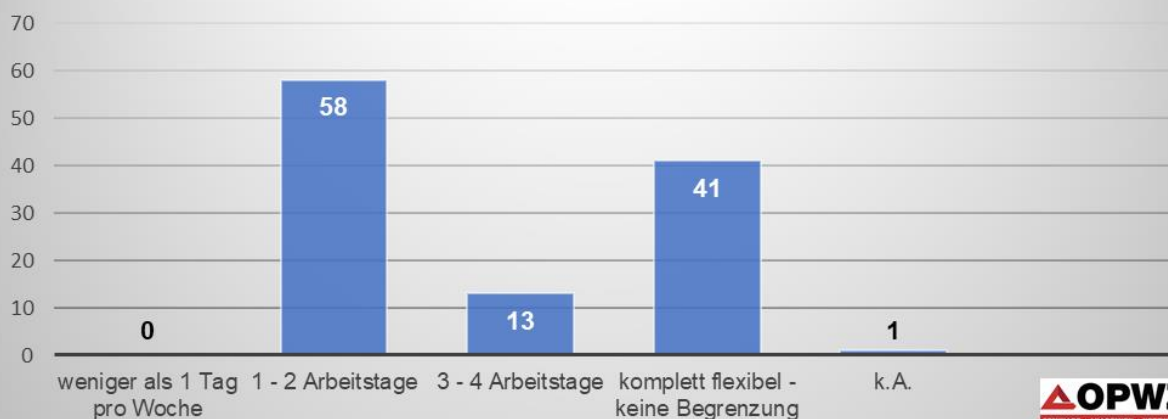
Haben Sie schon eine aktuelle Homeoffice Betriebsvereinbarung abgeschlossen?



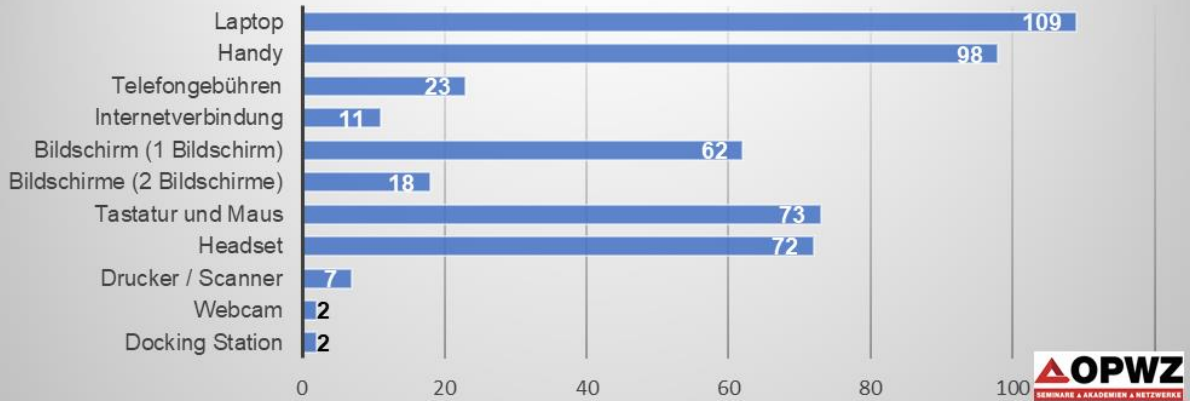
Haben Sie davor schon Homeoffice über eine Betriebsvereinbarung geregelt?



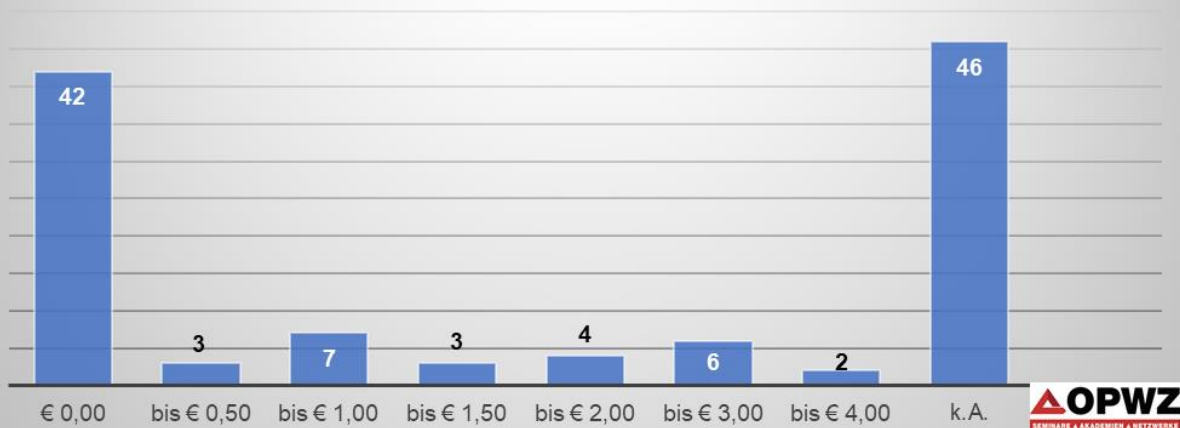
Durchschnittliche Anzahl der Tage im Homeoffice bei einer 5-Tage-Woche



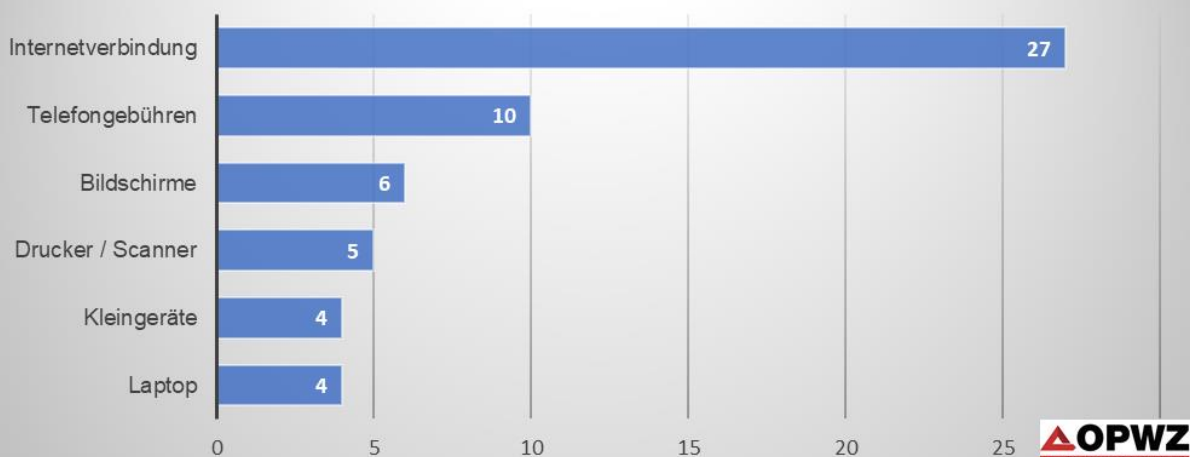
## Welche Arbeitsmittel werden vom Unternehmen zur Verfügung gestellt?



## Höhe der Pauschalabgeltung (für nicht zur Verfügung gestellte Arbeitsmittel)



## Dafür dient die Pauschalabgeltung



**Ausgewählte Kommentare:**

*„Die finale Vereinbarung ist noch nicht ausverhandelt. Am Kostenersatz kann sich noch etwas ändern.“*

*„Darüber hinaus werden keine Kosten für ein Arbeitszimmer zu Hause übernommen. Sonstige Ansprüche des Arbeitnehmers (insbesondere für die Bereitstellung von Strom und WLAN) gelten als mit dem überkollektivvertraglichen Gehalt als pauschal abgegolten.“*

*„Wir sehen Homeoffice eher als Incentive für die MA, also eine Vereinbarung, die v.a. auf Wunsch der MA zustande kommt.*

*Daher gehen wir davon aus, dass eine Pauschalvergütung für die bereits bestehende und ausreichende Internetverbindung nicht bezahlt wird.*

*Wir haben zwar keine Betriebsvereinbarung abgeschlossen, aber eine österreichweite Rahmenregelung mit dem Betriebsrat erarbeitet. Für unser Einzelunternehmen haben wir auf Basis dieses Rahmens ebenfalls gemeinsam mit dem BR eine Regelung ausgearbeitet.“*

*„Pauschalierter Aufwandsersatz nur in Fällen von Homeoffice auf Initiative des Arbeitgebers (wird idR nicht vorliegen) möglich.“*

*„... es wird dzt. mit dem Betriebsrat an einer HO Regelung gearbeitet - auch die Refundierung von Kosten ist in Diskussion.“*